

Frau
Bürgermeisterin
Ulrike Westkamp

Im Hause



FDP

Die Liberalen

Fraktion im Rat der
Stadt Wesel

Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel

Fon 02 81-203-2204
Fax 02 81-203-49094

Bürozeit 8:30 – 12:00 Uhr
Rathaus, Zimmer 107
Christine Schulz

19.02.2014

Antrag zum TOP 8 Neuaufstellung LEP Stadtentwicklungsausschuss am 19.02.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Fraktion stellt zur Beschlussvorlage folgenden Antrag auf Änderung einzelner Textpassagen:

1. Satz zwei des Beschlussvorschlages lautet:
„Sie fordert aber, dass ihr ein ausreichender Handlungsspielraum zur Eigenentwicklung verbleibt.“ Stattdessen sollte es heißen: „Sie fordert aber, dass der derzeitige kommunale Handlungsspielraum nicht weiter eingeschränkt wird.“
2. Unter der Überschrift ‚Neue Infrastruktur im Freiraum‘ (Vorlage Seite 10) heißt es:
„Außerdem spielen Mobilität und Erreichbarkeit nicht nur im Ballungsraum eine Rolle.“ Stattdessen sollte es heißen: „Auch im ländlichen Raum und gerade in den Randregionen zu den Ballungszentren spielen Mobilität und Erreichbarkeit eine wesentliche Rolle.“
3. Unter der Überschrift ‚Nichtenergetische Rohstoffe‘ (Vorlage Seite 11) wird u.a. „Die generelle Verlagerung... neben der geologischen Eignung auch die Frage der landesweiten Verteilung der Lasten ...“ angesprochen und damit die Zuständigkeit der Landesebene eingefordert. Damit gibt die Verwaltung ihre Einflussnahme auf Regionalplanungsebene an das Land ab und beschränkt sich damit selbst.

Richtig ist, dass es eine landesweite Verteilung der Lasten nur bei gleichen geologischen Bedingungen geben kann. Dies ist nicht der Fall. Immerhin handelt es sich um Rohstoffe, die in unserer Region lagern und deren Abbau sowohl wirtschaftlich als auch in der Landschaftsgestaltung in unserer Kommune Positives bewirkt hat. Insofern ist die Zuständigkeit der Regionalplanung (RVR) richtig. Daher ist der Satz zu streichen.

- Seite 2 -

Weiter heißt es: „So wenig, wie es ...gewachsener wirtschaftlicher Strukturen.“ Dieser Satz ist zu präzisieren, steht er doch auch im Widerspruch zu den vorherigen Feststellungen und mangelt es ihm an Klarheit.

Daher schlagen wir vor:

„Eine modifizierte Fortschreibung von Abgrabungsmargen unter besonderer Berücksichtigung der gewachsenen wirtschaftlichen Strukturen muss positive kommunale und regionale Entwicklungen berücksichtigen. Schon aus Gründen der Planungssicherheit ist auch der Versorgungszeitraum für den Abbau der Lockergesteine auf den Status des geltenden LEP (mindestens 30 Jahre) zu verlängern.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Friedrich Eifert

f. d. R.


Christine Schulz

- USI.
1. MA: Der. II, III, IV, Kassius, Fr. Seunke
 2. MA: Oranien-Drahtener
 3. EB ✓ 19.02.14
SK
 4. Original: T3L1

W 19.02.14